Der Minister

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL

<u>Düsseldorf</u>

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Datum Oktober 2018 Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV A 4 – G.051 bei Antwort bitte angeben

Isil Ceylan Telefon 0211 855-3125 Telefax 0211 855-3683 isil.ceylan@mags.nrw.de

Umsetzung des Landespsychiatrieplans Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Heike Gebhard MdL, hatte mich auf Grundlage eines Schreibens der SPD-Fraktion um einen schriftlichen Bericht zum Umsetzungsstand des Landespsychiatrieplans Nordrhein-Westfalen gebeten.

Anliegend übersende ich Ihnen den Bericht mit der Bitte, die Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des o.g. Ausschusses zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage (60-fach)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1249

A1

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf Telefon 0211 855-5 Telefax 0211 855-3683 poststelle@mags.nrw.de www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium



MAGS (IV A 4) Anlage

Umsetzung des Landespsychiatrieplans Nordrhein-Westfalen

1. Welche Maßnahmen und Projekte wurden bereits umgesetzt?

Über vierzig Jahre nach dem letzten Landespsychiatrieplan wurde im Mai 2017 der Landespsychiatrieplan Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Im Landespsychiatrieplan NRW sind diejenigen Handlungsfelder dargestellt, die auf Basis der Ergebnisse eines umfangreichen, beteiligungsorientierten Prozesses aus Sicht des Landes vordringlich zu bearbeiten sind, sowie die konkreten Handlungsschritte benannt, mit denen die psychiatrische Versorgung in den kommenden Jahren qualitativ weiterentwickelt werden soll. Die Umsetzung wird dabei mit mittel- oder auch längerfristigem Planungshorizont erfolgen (5 - 10 Jahre).

Aufgrund der Vielzahl der Handlungsempfehlungen hat die Landesregierung eine Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen vorgenommen. So unterstützt das Land zurzeit vor allem Maßnahmen und Projekte zur Minimierung von Zwang in der Psychiatrie, zur Patientenorientierung in der Behandlung und Überwindung der Sektoren, zur bedarfsgerechten Unterstützung von Menschen in spezifischen Problemlagen sowie zur Förderung von Partizipation und Selbsthilfe. Aus diesen Schwerpunkten werden im Folgenden einige Projekte dargestellt; zur Umsetzung von Projekten, die psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen zugute kommen, wird auf die Vorlage 17/897 verwiesen.

Das Land beteiligt sich an zwei bundesweit durchgeführten Projekten (ZIPHER - Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem sowie ZVP - Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem) zur Bestandsaufnahme und Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem (Klinik, Pflegeheim, Wohnheim) durch die finanzielle Förderung NRW-spezifischer Fragestellungen.

Dabei befragen Peers (frühere Psychiatrie-Patienten) von Zwang betroffene Personen (Patienten, Angehörige, gesetzliche Betreuung, professionell Tätige aus Polizei & Rettungsdienst) zu ihren Erfahrungen. Dadurch erschließt sich ein Mehrgewinn an Informationen zu Zwang und zwangsreduzierenden Maßnahmen und zusätzlich eine Unterstützung der Peer-Beratung im Land.

Das Projekt "Zwang reduzieren in der Psychiatrie" wurde in diesem Jahr abgeschlossen, die Ergebnisse werden zurzeit aufgearbeitet, um sie der Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ein weiteres Projekt zur Zwangsminimierung und gleichzeitig Patientenorientierung ist die Evaluierung des Einsatzes von Behandlungsvereinbarungen. Eine Studie prüft, ob Behandlungsvereinbarungen den Umgang der Patientinnen und Patienten mit ihrer Erkrankung verbessern, stationäre Behandlungen verkürzen oder vermeiden und insgesamt zu einer Reduktion von Zwangsmaßnahmen beitragen.

Um den Versorgungsaufgaben für psychisch schwer erkrankte Menschen besser gerecht zu werden, ist die Implementierung von Versorgungsmodellen der psychosozialen Komplexbetreuung schwer Betroffener erforderlich mit den Zielen, Zwangsaufnahmen zu verhindern, die Betroffenen zur Nutzung angebotener psychosozialer Hilfen zu motivieren und ihre soziale Teilhabe zu verbessern. Daher unterstützt die Landesregierung ein Projekt zur Implementierung und Evaluation eines personenzentrierten, bedarfsorientierten, sektorenübergreifenden psychosozialen Komplexbetreuungs-Modells für psychisch schwer erkrankte Menschen, die wiederholt untergebracht, aber über die Regelangebote nur schwer erreichbar sind.

Im Rahmen des Handlungsfelds der bedarfsgerechten Unterstützung von Menschen in spezifischen Problemlagen fördert das Ministerium zudem auch Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung von psychisch belasteten oder traumatisierten erwachsenen und minderjährigen geflüchteten Menschen. Die in zwei Projekten entwickelten Konzepte und Verfahren zur verbesserten Identifizierung dieser Zielgruppe sollen auch auf andere Kommunen übertragbar sein.

2. Welche Aktivitäten und Initiativen hat die Landesregierung seit dem vergangenen Jahr ergriffen, um das Thema psychiatrische Versorgung auf Landesebene weiter voranzubringen?

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen ist eines der gesundheitspolitischen Ziele der Landesregierung.

Krankenhausplanung

Mit der Veröffentlichung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2015 wurden verschiedene qualitative Planungskriterien festgeschrieben. Für den psychiatrischpsychosomatischen Bereich ist die Wohnortnähe der vollstationären und tagesklinischen Angebote eine wichtige Planungsgröße dar.

Durch Wohnortnähe werden insbesondere der Einbezug von Vertrauenspersonen in die Therapie und die Vernetzung mit örtlich bestehenden außerklinischen Versorgungsangeboten verbessert, was zu einem nachhaltigeren Therapieerfolg beitragen kann. Gerade auch bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen spielt dies eine besondere Rolle. Die Dezentralisierung stationärer und tagesklinischer psychiatrisch-psychosomatischer Angebote wird daher konsequent im Rahmen der aktuellen Krankenhausplanung vorangetrieben. Im Rahmen dessen werden neue Einrichtungen in den Krankenhausplan aufgenommen und dadurch auch eine wichtige Forderung des Landespsychiatrieplans Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Im Rahmen der Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2015 wurden dem Ministerium bis Ende September 2018 für 52 der 53 Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen zwischen den Krankenhausträgern und den Kostenträgern verhandelte regionale Planungskonzepte für die Erwachsenen-Psychiatrie und -Psychosomatik vorgelegt. Für 42 dieser 52 Kreise und kreisfreien Städten wurde ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Im Rahmen dessen werden die an der Krankenhausplanung gem. § 15 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalens Beteiligten angehört und haben Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden dem Gesundheitsministerium bis Ende September für 46 der 53 Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen zwischen den Krankenhausträgern und den Kostenträgern verhandelte regionale Planungskonzepte vorgelegt. Für 35 dieser 46 Kreise und kreisfreien Städten wurde ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Zum 1. Januar 2017 ist das novellierte Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) in Kraft getreten. Demnach bedarf eine Zwangsbehandlung (z.B. medikamentöse Therapie der Anlasserkrankung) nun einer richterlichen Einwilligung; auch für den Regelungsbereich der besonderen Sicherungsmaßnahmen in Form von Fixierungen ist ein Richtervorbehalt festgeschrieben. Darüber hinaus sind konkrete Dokumentations- und Meldepflichten im Rahmen der Unterbringung festgelegt.

Die Umsetzung des novellierten PsychKG wird durch das Gesundheitsministerium engmaschig begleitet. So wurden in den Regierungsbezirken Informationsveranstaltungen durchgeführt und die statistische Erfassung von Zwangs- und Sicherungsmaßnahmen im Dialog mit den Bezirksregierungen und Kliniken weiterentwickelt. Ergebnisse der Datenerhebung werden im Bericht zu den Rahmendaten der Unterbringung gemäß § 32 PsychKG zum 31. Dezember 2018 dem Landtag vorgelegt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 zu verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Fixierung von Patientinnen und Patienten in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung hat Anpassungen in der Umsetzung des PsychKG notwendig gemacht. Am 27. Juli 2018 erging daher ein Erlass an die Aufsichtsbehörden (Bezirksregierungen), in dem das Vorgehen bei Fixierungen mit Blick auf die höchstrichterliche Rechtsprechung konkretisiert wird. In diesem Erlass wird auch gefordert, Patientinnen und Patienten, die von einer Fixierung betroffen sind, nach Beendigung der Fixierung darauf hinzuweisen, dass sie die Zulässigkeit der durchgeführten Maßnahme gerichtlich überprüfen lassen können. Eine entsprechende Anpassung des PsychKG wird zurzeit vorbereitet.

Landesgesundheitskonferenz 2018

Mit dem Thema "Versorgung von älteren Menschen mit Demenz und anderen psychischen Erkrankungen" widmet sich die diesjährige Landesgesundheitskonferenz mit ihrer sehr ausführlichen Entschließung einem psychiatrischen Fachthema, wobei dem demographischen Wandel Rechnung getragen wird. Zentrale Inhalte der Entschließung betreffen die Schaffung gesundheitsförderlicher und barrierefreier Lebenswelten, die Förderung von Partizipation und Selbstbestimmung in der gesundheitlichen Versorgung sowie die bedarfsgerechte Gestaltung von Versorgungsstrukturen. Die Verabschiedung der Entschließung ist für den 14. Dezember 2018 vorgesehen. Hieraus werden sich neue Impulse zur Weiterentwicklung der gerontopsychiatrischen Versorgung ergeben.

Ambulante Psychotherapie

Die gesetzlichen Grundlagen zur psychotherapeutischen Versorgung werden auf Bundesebene geschaffen, die konkrete Ausgestaltung ist Aufgabe der Selbstverwaltung. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten macht sich die Landesregierung stark für eine Überprüfung der auf Bundesebene geregelten Bedarfsplanung in Bezug auf die psychotherapeutischen Kassensitze in Nordrhein-Westfalen.

Die Länder haben hier nur ein Mitberatungsrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss. Darüber hinaus befindet sich das Ministerium in einem strukturierten Dialog mit den Kostenträgern und Leistungserbringern in Nordrhein-Westfalen.

Weitere Aktivitäten

Das Gesundheitsministerium engagiert sich sowohl auf Landes- als auch Bundes- ebene in verschiedenen Gremien (z.B. in den Arbeitsgruppen "Krankenhauswesen" und "Psychiatrie" der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden oder bei gesundheitsziele.de) für die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung. Darüber hinaus ist es auf Fachtagen und Fachkongressen aktiv vertreten.

3. Wie werden die Betroffenen, die Leistungsträger, die Fachverbände und die weiteren Akteure bei dem Weiterentwicklungsprozess beteiligt?

Das Gesundheitsministerium befindet sich in einem kontinuierlichen Austausch mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren. Zudem werden künftig die Leistungsträger, Leistungserbringer, Kammern, Sozial- und Fachverbände sowie die Betroffenen und Angehörigen im Rahmen ihrer Mitarbeit im Landesfachbeirat Psychiatrie gemäß § 31 PsychKG beteiligt.

Der Landesfachbeirat Psychiatrie soll das Gesundheitsministerium bei der Weiterentwicklung der psychiatrischen Hilfeangebote im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich beraten. Die konstituierende Sitzung des Landesfachbeirats wird in Kürze terminiert.